

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0027/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.02.2011	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2011	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt A 10**

#### **Regulierung des Wasserstandes durch Installation einer Pumpstation im Zaubersee in Refrath**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur beabsichtigten Bereitstellung der Investitionsmittel von 61.000 € sowie der jährlichen Folgekosten von ca. 4.500 € für Unterhaltung und Wartung und der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis, im Zaubersee in Refrath eine Pumpstation mit Druckleitung zum Saaler Mühlenbach zu installieren.

## Sachdarstellung / Begründung:

Im Hinterland der beiden Grundstücke Neuer Trassweg Hausnr.13 und 15 befinden sich zwei private Teichanlagen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem grundwassergespeisten städtischen Zaubersee stehen. Bislang wurde bzw. wird das anfallende Niederschlagswasser der Liegenschaften Neuer Trassweg 5-15 in Ermangelung eines Regenwasserkanalanschlusses komplett auf den Grundstücken beseitigt oder direkt in die Teichanlagen abgeleitet (bisher ohne die erforderliche Wasserrechtliche Erlaubnis). Eine schadlose Versickerung ist auf Grund des bekannten Grundwasserverhältnisses bei Starkregenereignissen problematisch, zumal die abgeleiteten Niederschläge eine direkte Auswirkung auf die Höhe des Grundwasserspiegels und damit auf den hoch anstehenden Grundwasserspiegel des Sees haben.

Derzeit wird, mit Duldung der Behörden, der Wasserstand des Zaubersees mittels einer auf dem Grundstück Neuer Trassweg 13 installierten Pumpe, reguliert. Dabei wird das anfallende Wasser in unzulässigerweise und auch zukünftig keinesfalls erlaubnisfähig in den städtischen Schmutzwasserkanal abgeleitet. Seit 1985 wird diese Anlage betrieben und die Betriebskosten der Pumpe durch das Abwasserwerk finanziert. Eine rechtliche Grundlage bzw. eine schriftliche Vereinbarung über diese Vorgehensweise ist nicht aktenkundig und erfolgte auf Basis mündlicher Vereinbarungen mit den ehemaligen Leitern der Abteilung für Stadtentwässerung.

Nachfolgend werden die Fakten noch einmal chronologisch aufgeführt:

- August 1975 Dem vom Grundstückseigentümer gestellten Antrag auf Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang vom Regenwasserkanal wurde nicht stattgegeben, da aber zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit zum Anschluss bestand, wurde dem Anlieger bis zur Herstellung einer Regenwasserkanalisation erlaubt, anfallendes Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück schadlos zu beseitigen.
- Juli 1984 Bürgerantrag gem. § 6 c GO NRW, Anregung zur Vermeidung von Hochwasserschäden durch den Zaubersee.  
Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Fachgutachten einzuholen.
- Jan./Febr.  
/Juni 1985 Beauftragung und Vorlage des hydrogeologischen Gutachtens zum Zaubersee von Prof. Dr. Schneider (Auftraggeber Tiefbauamt)  
Empfehlung: Installation einer Wasserstandsregulierung mit Druckleitung und direkter Einleitung in den Saaler Mühlenbach, da das vorhandene öffentliche Kanalnetz hydraulisch nicht leistungsfähig sei.  
Anmerkung: Diese Ausführung wurde so nicht umgesetzt. Umgesetzt wurde nur die Regulierung mit einer Pumpe durch einen Anlieger!
- Mai 1985 Installation einer Pumpe zur Wasserstandsregulierung und Anschluss an den Schmutzwasserkanal auf dem Grundstück Hausnr. 13.  
Es handelt sich dabei um einen Fehlanschluss.
- 1985-2007 Zahlung der Betriebskosten im Zweijahresturnus durch die Kanalunterhaltung

des Abwasserwerks auf Basis von mündlichen Vereinbarungen in den Jahren 1985 und 1990. In den Jahren 2003 bis 2007 sind beispielsweise Kosten in Höhe von insgesamt 1.100 € entstanden.

- Okt. 2007 Prüfung der Situation durch die Gewässerabteilung. Die Rechtmäßigkeit wurde in Frage gestellt, da weder Verträge oder sonstige schriftliche Aktenvermerke vorlagen. Zu einer vertraglichen Vereinbarung kam es trotz eines Vertragsentwurfs nicht. Von daher ist der momentane Zustand nur ein Provisorium bis der Regenwasserkanal gebaut ist.
- Nov. 2009 Gesamtuntersuchung der Entwässerungssituation durch die Kanalunterhaltung. Die Ergebnisse zeigten die beschriebenen Fehllanschlüsse.
- Aug. 2010 Vorbereitung, Planung und Bau eines Regenwasserkanals (Neuer Trassweg). Eine Lösung für die Grundwasserableitung muss gesondert erfolgen.
- Nov. 2010 Eingang des Bürgerantrags gemäß § 24 Gemeindeordnung bzgl. der Wasserstandsregulierung am 13.11.10 und Baubeginn des Regenwasserkanals am 15.11.10.
- Nov. 2010 Dringlichkeitsantrag der CDU im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 16.11.10 mit dem Ziel der Wasserstandsregulierung und dem Beschluss im Ausschuss:  
„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der in Kürze beginnenden Kanalbaumaßnahme „RW-Ergänzung“ Neuer Trassweg eine Mönch-Pumpe (?) im Zaubersee einzusetzen mit Anschluss an den Saaler Mühlenbach und parallel hierzu die wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen und einzuholen“.

Der vom Gesetzgeber geforderte Bau von Regenklärbecken, sowie weitere gesetzliche Vorgaben lassen eine dauerhafte Einleitung von Grundwasser in den Regenwasserkanal nicht zu. Aus diesem Grund ist die Neuplanung einer gesonderten Ableitung erforderlich. Der im zuvor aufgeführten Dringlichkeitsantrag beschlossene Auftrag, dieses im Rahmen der bereits begonnenen Kanalbaumaßnahme umzusetzen, ist unter Beachtung des geltenden Vergaberechts nicht zulässig. Es muss daher grundsätzlich eine separate Ausschreibung erfolgen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich nicht um einen abwasserbeseitigungspflichtigen Tatbestand und ist damit keine Aufgabe des Abwasserwerks.

Eine erste Kostenschätzung für eine geeignete Pumpstation mit Druckleitung zum Saaler Mühlenbach ergab ein Investitionsvolumen von ca. 61.000 € (brutto). Zusätzlich ist mit einem jährlichen Unterhaltungs- und Wartungsaufwand in Höhe von rd. 4.500 € zu rechnen.

Die Investitionskosten müssen von der Stadt Bergisch Gladbach für StadtGrün Bergisch Gladbach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde wird vorgeschlagen, die Kosten in Höhe von 61.000 € über den nicht in Anspruch genommenen Eigenanteil aus dem Investitionstitel I 76014340 „RadRegion Rheinland“ zu decken.

Ohne Ableitung müsste hingenommen werden, dass bei Starkregenereignissen der Grundwasserspiegel im gesamten Gebiet so ansteigt, dass an den freien Wasserflächen, wie

z.B. dem Zaubersee der Wasserspiegel ansteigt und Flächen überflutet (Uferzone, Gartenbereiche). Die Randstreifen, Gehwege und die Parkanlage sind eingeschränkt nutzbar bzw. müssten vorübergehend gesperrt werden. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die angrenzenden Privatgärten auf Grund der Topographie zeitweise vernässen können. Im Detail liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor, inwieweit Gebäude mit ihren Kellern durch den wechselnden Grundwasserspiegel betroffen sind. Allerdings deuten die vorliegenden Höhenangaben des Grundwasserspiegels (ab 1934 - heute) und die Gebäudehöhen darauf hin, dass eine direkte Überflutung der Keller durch hoch anstehendes Grundwasser nicht zu erwarten ist. Das heißt allerdings nicht, dass Keller auf Grund der Nähe zum Grundwasser (Kapillarwirkung) nicht trotzdem feucht werden können.

Im Rahmen dieser Umsetzungsmaßnahme „Regulierung des städtischen Zaubersees“ ist eine Neuordnung des lokalen Grundwassermanagements erforderlich. Dieses bedeutet unweigerlich, dass eine weitere Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von privaten Flächen in das Einzugsgebiet des Sees nicht mehr zugestimmt werden kann. Damit wird sichergestellt, dass nicht zusätzliche Wassermengen ungesteuert dem See zufließen können. Mit der Fertigstellung des Regenwasserkanals besteht für alle betroffenen Anlieger, die keine gültige wasserrechtliche Erlaubnis vorweisen können, die rechtliche Verpflichtung an den öffentlichen Kanal anzuschließen (Anschluss - und Benutzungszwang).